

Verhaltensvorschriften für Spieler (Stand: 18.08.2020)



In den Turnierbedingungen des Golfclub Wolfsburg/Boldecker Land e. V. werden auf Empfehlung des DGV folgende Verhaltensvorschriften in Kraft gesetzt:

Verhaltensvorschriften für Wettspiele (Ergänzend zu Regel 1.2 gilt):

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Während der Runde Alkohol zu konsumieren (gilt nur, wenn in Ausschreibung festgelegt).

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – **Ein Strafschlag** (im Lochspiel und Zählspiel)

Zweiter Verstoß – **Grundstrafe** (Lochspiel = Lochverlust, Zählspiel = 2 Strafschläge)

Dritter Verstoß – **Disqualifikation**

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen (Ausnahme: Regel 6.2b (4)) oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Verwendung von vulgären oder beleidigenden Ausdrücken/Gesten gegenüber Mitspielern oder Funktionsträgern
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- Betreten der Spielverbotszonen (durch rote Pfähle mit grünem Top gekennzeichnet), in denen „**absolute Betretungsverbote**“ gelten.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.